



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0116/2021

Vorlage: ST/0117/2021		Datum: 11.11.2021	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu barrierefreien Toiletten am Schloss			
Gremienweg:			
18.11.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Stellungnahme:

Die WC-Anlage im 1. OG des Kurfürstlichen Schlosses wurden im Zusammenhang mit dem Umbau des Schlosses als Tagungs- und Veranstaltungsstätte mit hohem finanziellen Aufwand in hoher Qualität eingerichtet.

Die Größe und Ausstattung ist auf die Nutzungen im Schloss geplant und ausgelegt.

Sie dient damit den Nutzern des Schlosses.

Aus Sicht der Verwaltung kann diese im Kurfürstlichen Schloss gelegene WC-Anlage während im Schloss stattfindender Tagungen und Veranstaltungen nicht den im Antrag beschriebenen zusätzlichen Bedarf für Nutzer des Spielplatzes oder der Skateranlage oder für touristische Besucher decken.

Eine steuerbare, die Veranstaltung nicht störende Nutzung ist kaum möglich.

Zudem dürfen Mieter der Räume im Schloss eine exklusive Nutzung durch ihre Gäste erwarten.

Die Nutzung der WC-Anlage außerhalb der Nutzungszeiten im Tagungs- und Veranstaltungsbereich birgt (ohne ständige personelles Besetzung) eine hohe Vandalismusgefahr. Sie erfordert einen hohen personellen/finanziellen Aufwand für Reinigung und Unterhaltung.

Die Verwaltung sieht deshalb durchaus den Bedarf einer eigenen Anlage im Bereich der Außenanlagen. Die genannten Anlagen (Spielplatz und Skateranlage) sind hoch frequentiert. Hinzu nutzen im Sommer viele auch die lange Tafel zu spontanen Treffen und Picknick. Auch der Schlossgarten ist für touristische Besucher sehr attraktiv

Des Weiteren wird der Außenbereich kulturell genutzt, ohne dass das Schloss geöffnet werden muss.

Die Entfernung zu den nächstgelegenen öffentlichen WC Anlagen ist zu groß.

Die Errichtung einer solchen Anlage stellt eine Investition dar (oder im Falle einer Anmietung) zum größten Teil konsumtive Ausgaben, für die im Haushalt der Stadt Mittel zu veranschlagen wären.

Bisher sind solche Mittel nicht vorgesehen.

Eine Beschlussfassung – wie beantragt – in der heutigen Sitzung des Stadtrates ist damit aus Gründen der fehlenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht möglich.

Beschlussempfehlung:

Sollte der Antragsteller auf einer Abstimmung seines Antrages in der heutigen Sitzung bestehen, empfiehlt die Verwaltung aus Rechtsgründen den Antrag abzulehnen.